

# FIRMENKONTAKTMESSE DER OVGU

29.10.2025



## Anmeldung

Anmeldeschluss: 31.07.2025

Firma / Einrichtung		Homepage	
Hauptanschrift			
Straße		PLZ	Ort
Verantwortlich / Kontakt für die Abwicklung der Messeteilnahme			
Name	Vorname	email	Telefonnummer
Abteilung	Straße	PLZ	Ort / Niederlassung

Hiermit buchen wir für unser Unternehmen / unsere Einrichtung folgende Positionen für die Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der OVGU 2025:

Position(en)	Preis (Netto)
<input type="checkbox"/> 1 x Standardpaket (Einzelplatz)	1.500,00 €
<input type="checkbox"/> 1 x Standardpaket (Doppelplatz)	2.400,00 €
<b>Wir buchen weiterhin folgende Zusatzoptionen:</b>	
<input type="checkbox"/> 1 x Werbebanner im Innenbereich (Plane geöst mit Aufdruck ca. H: 0,6m x B: 3m)	250,00 €
<input type="checkbox"/> Mehrmalige Einblendung einer Werbeanzeige oder Videosequenz (maximal 40sec, mind. 3mal pro Tag) ohne Ton auf Großbildleinwänden	250,00 €
<input type="checkbox"/> Wir wünschen eine Platzierung im „ <b>hierbleiben-Bereich</b> “ (speziell gekennzeichnete Bereich für Unternehmen/Einrichtungen mit Standorten in Sachsen-Anhalt)	kostenfrei
<input type="checkbox"/> Hiermit melden wir uns für das Format „TalentFightClub“ im Rahmen der Firmenkontaktmesse an. (Informationen hierzu: siehe beigefügtes Dokument) – <b>(*Die Kosten für eine Teilnahme am TalentfightClub ohne Platzbuchung betragen 499,00€ Netto – siehe Teilnahmebedingungen)</b>	0,00 €*
<input type="checkbox"/> Wir möchten auf unserer Standfläche ein weiteres verbundenes Unternehmen/Einrichtung als Mitaussteller präsentieren, bitte senden Sie uns hierfür die entsprechenden Anmeldeunterlagen zu.	500,00€ Mitausstellerbeitrag
Gesamtsumme (Netto)	€
<b>Unsere Angebote richten sich an Studierende und Absolvent*innen folgender Fakultäten</b>	
<input type="checkbox"/> Elektro-, Informations- und Kommunikationstechnik <input type="checkbox"/> Informatik <input type="checkbox"/> Humanwissenschaften <input type="checkbox"/> Maschinenbau <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Medizin <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften <input type="checkbox"/> Verfahrens- und Systemtechnik <input type="checkbox"/> Wirtschaftswissenschaften	

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) haben wir erhalten, gelesen und erkennen diese an.

Datum / Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

# FIRMENKONTAKTMESSE DER OVGU

29.10.2025



Anmeldung

Anmeldeschluss: 31.07.2025

## RECHNUNGS-ANSCHRIFT

Unsere Rechnungsanschrift lautet:
<i>Unternehmen / Einrichtung</i>
<i>Abteilung</i>
<i>Anschrift (Straße   PLZ   Ort)</i>
<i>Ansprechpartner (Bitte frei lassen, wenn nicht relevant)</i>
<i>Auftrags-Nr. (Bitte frei lassen, wenn nicht relevant)</i>
<i>Lieferanten-Nr. (Bitte frei lassen, wenn nicht relevant)</i>
<i>Sonstige-Nr. (Bitte frei lassen, wenn nicht relevant)</i>
<i>Rechnung per Mail</i> Ja      Nein
<i>Mailadresse für den Rechnungsversand</i>
<i>Ihre Bemerkungen an uns zur Rechnungslegung</i>

### Anmeldung

Anmeldeschluss: 31.07.2025

### Ihr Messestand

Ein Standardpaket besteht aus einer Stellfläche BxTxH (2,00 bis 2,50m x 1,50m x 2,50m). Auf dieser Fläche werden dem\*der Aussteller\*in Präsentationselemente zur Verfügung gestellt. Diese Elemente bestehen aus

- 1 Theke mit Einlegeböden (B:1,25m, T: 0,5m),
- 1 Kennzeichnung mit Firmen-Logo und Standnummerierung (obligatorisch),
- 2 Barhockern,
- LED-Beleuchtung, Elektroanschluss mit 10A abgesichert.
- Maximal 1-2 eigene Rollups
- Auf dem Standardplatz können keine Displaywände, die breiter als 2,50m sind, aufgestellt werden. Hierzu bedarf es der Buchung eines Doppelplatzes

Bei Buchung eines Doppelplatzes erweitert sich die Breite der Stellfläche auf 5m.

### TalentFightClub - Unternehmen gehen für ihre neuen Talente in den Boxing!

Eine Pitch-Runde erfolgt mit jeweils 2 Unternehmen mit live-Übertragung über alle Monitore in der Festung Mark. Anschließend erfolgt das Voting für die beste Unternehmenspräsentation durch die Besucher\*innen. Diese können direkt mit den Unternehmen in Kontakt treten und hinterlassen hierfür Ihre Kontaktdaten.

Voraussetzung für die Teilnahme am Format „TalentFightClub“ ist die Buchung eines Standplatzes auf der Firmenkontaktmesse. Unternehmen und Einrichtungen, die keinen Standplatz auf der Firmenkontaktmesse gebucht haben, zahlen einen Teilnahmebeitrag von 499,00€ Netto.





29.10.2025

## Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (1 / 4)

### 1 VERANSTALTER / ORGANISATOR

Veranstalter / Organisator der FIRMENKONTAKTMESSE  
MAGDEBURG ist das

Transfer- und Gründerzentrum der  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

### 2 AUFTRAGGEBER / AUSSTELLER

Auftraggeber / Aussteller ist die juristische Person, die  
das im Anmeldeformular für die Veranstaltung  
aufgeführt ist.

### 3 Start-up

- Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten
- nicht älter als 5 Jahre ab Gründungsdatum  
bezogen auf das Datum der Firmenkontaktmesse
- in Gründung befindliche Arbeitsgruppe, die von  
einer wiss. Einrichtung betreut wird

### 4 VERANSTALTUNGSORT

FestungMark Magdeburg  
Hohefortewall 1  
39104 Magdeburg  
<https://festungmark.com>

### 5 TERMIN

29. Oktober 2025

### 6 VERANSTALTUNGS-/TEILNAHMEPREIS

- Standardpaket (Einzelplatz): 1.500,00 € Netto
- Doppelplatz 2.400,00 € Netto.
- Rabatt für Startups: 50% auf Einzelplatz,  
30% auf Doppelplatz
- Mitausstellergebühr: 500,00€ Netto
- Teilnahme am TalentFightClub bei Buchung eines  
Standplatzees: 0,00€
- Teilnahme am TalentFightClub **ohne** Buchung eines  
Standplatzees: 499,00€ Netto, sonst inklusive

### 7 BEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

#### 7.1 ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

Für eine Anmeldung zur Teilnahme an der  
Firmenkontaktmesse stellt der Veranstalter ein

entsprechendes Anmeldeformular bereit – online oder per E-Mail.

Ein Vertrag zur Teilnahme des Ausstellers an der  
Veranstaltung kommt erst

- mit Zusendung und Eingang des vollständig  
ausgefüllten Anmeldeformulars an den Veranstalter  
durch den Aussteller
- Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen  
(ATB) und
- Versand der Bestätigung durch den Veranstalter  
(per E-Mail) an den Aussteller

zustande.

Der Veranstalter kann aus sachlich oder inhaltlich  
gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur  
Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller  
von der Teilnahme ausschließen. Entsprechendes gilt für die  
Ausstellungsgüter.

Nach Vertragsschluss zwischen Aussteller und Veranstalter  
erhält der Aussteller eine Rechnung. Die Rechnung wird nach  
dem 31.07.2025 verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage  
ab Rechnungsdatum.

Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist nur  
bis zum 31.07.2025 möglich. Später eingehende Anmeldungen  
sind grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der aktuellen  
Belegkapazitäten möglich.

#### 7.2 STANDZUTEILUNG

- Der Veranstalter teilt die Standfläche/den Standplatz  
unter Berücksichtigung der Gliederung der zur  
Verfügung stehenden Gesamtfläche zu.  
Standwünsche werden nach Möglichkeit  
berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten  
Standplatz besteht nicht.
- Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei  
Beginn der Messe die Lage der übrigen Stände  
gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert  
hat. Ersatzansprüche sind beiderseits  
ausgeschlossen.
- Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem  
anderen Aussteller sowie eine teilweise oder  
vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist  
ohne entsprechende Vereinbarung mit der  
durchführenden Gesellschaft nicht gestattet.

#### 7.3 WIDERRUFSRECHT / STORNIERUNG / RÜCKTRITT

##### 7.3.1 Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13



29.10.2025

## Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (2 / 4)

BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

### 7.3.2 Stornierung des Ausstellers

Erklärt der Aussteller nach Vertragsabschluss seinen Rücktritt an der Teilnahme, so gelten unter Berücksichtigung des 14-tägigen Widerspruchsrechts nach Eingang der Anmeldung folgende Stornogebühren:

- a) Eine kostenlose Stornierung ist nur bis zum Vertragsabschluss möglich.
- b) 1. Stornierung bis zum 31.07.2025  
50% der Auftragssumme (zzgl. MWST)
2. Stornierung bis zum 31.08.2025  
75% der Auftragssumme (zzgl. MWST)
3. Stornierung nach dem 31.08.2025  
100% der Auftragssumme (zzgl. MWST)

### 7.3.3 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn:

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in den Teilnahmebedingungen festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 2 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser

Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

- e) Der Veranstalter kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen.

## 8 MESSESTAND, STANDBAU UND STANDGESTALTUNG

- a) Für die Zeit der Messe überlässt der Veranstalter dem Aussteller eine Standfläche mit MESSESTAND bzw. Elementen, die der Aussteller für die Präsentation seiner Inhalte nutzen darf/kann.
- b) Veränderungen am Standbau sowie den Standelementen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- c) Der Messestand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet, mit Ausstellungsgut belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Ein Standardpaket besteht aus einer Stellfläche BxTxH (2,00 bis 2,50m x 1,50m x 2,50m). Auf dieser Fläche werden dem\*der Aussteller\*in Präsentationselemente zur Verfügung gestellt. Diese Elemente bestehen aus 1 Theke mit Einlegeböden (B:1,25m, T: 0,5m), 1 Kennzeichnung mit Firmen-Logo und Standnummerierung (obligatorisch), 2 Barhockern, LED-Beleuchtung, Elektroanschluss mit 10A abgesichert. Maximal 1-2 Ausstellereigene Rollups (1m Breite) dürfen aufgestellt werden. Auf dem Standardplatz können keine Displaywände, die breiter als 2,50m sind, aufgestellt werden. Hierzu bedarf es der Buchung eines Doppelplatzes. Bei Buchung eines Doppelplatzes erweitert sich die Breite der Stellfläche auf 5m.
- d) Nutzung von eigenen Präsentations-/Displaywänden. Die Nutzung eigener Präsentations-/Displaywände innerhalb der Standkojen ist bis zu einer Größe von BxTxH 2x (1m x 0,50m x 2,00m) (2 Rollups) gestattet.
- e) Änderungen der Standard-Standausstattung, wie mehr oder weniger Mobiliar, werden nicht extra berechnet. Es erfolgt auch keine Gutschrift. Bei individueller Zusammenstellung der Standmöblierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00€ erhoben.
- f) Mitaussteller. Ein Unternehmen kann maximal 1 Mitaussteller auf der gebuchten Standfläche zusätzlich anmelden. Für diesen Mitaussteller werden Gebühren gemäß Punkt 6 fällig. Die Leistungen für Mitaussteller entsprechen dem im **Punkt 10** aufgeführten Umfang.



29.10.2025

## Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (3 / 4)

### 9 OPTIONALE ANGEBOTE

#### 9.1 WERBEBANNER IM INNENBEREICH DER FESTUNG MARK

Im Innenbereich der stattfindenden Firmenkontaktmesse kann optional pro Aussteller maximal ein Werbebanner (B:3m, H: 0,6m mit zzgl. 3mm Anschnitt) gebucht werden. Der Veranstalter übernimmt die Anfertigung der Banner. Das Motiv des Werbebanners ist dem Veranstalter spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Aussteller in einer druckfähigen PDF-Datei, die an die Druckmaße des Werbebanners angepasst ist, bereitzustellen. Der Veranstalter kann eine Bereitstellung eines vom Aussteller gewünschten Banners ablehnen, sofern die Lieferleistungen des Ausstellers nicht eingehalten werden, oder die Platzierungskapazitäten erschöpft sind. Das Werbebanner geht nach der Veranstaltung in den Besitz des Ausstellers über. Die Platzierung des Werbebanners im Innenbereich obliegt dem Veranstalter.

#### 9.2 TEILNAHME AM TALENTFIGHT CLUB

Das Format „TalentFightClub“ ist ein kostenfreies Zusatzangebot im Rahmen der Firmenkontaktmesse. Der Anbieter ist voraussichtlich die „TalentFab UG“ aus Magdeburg. Unternehmen nutzen die exklusive Möglichkeit, sich in einem Pitch-Battle zu präsentieren und ihre Tätigkeiten und Einstiegsmöglichkeiten zu präsentieren! Eine Pitch-Runde erfolgt mit jeweils 2 Unternehmen mit live-Übertragung über alle Monitore in der Festung Mark. Anschließend erfolgt das Voting für die beste Unternehmenspräsentation durch die Besucher\*innen. Diese können direkt mit den Unternehmen in Kontakt treten und hinterlassen hierfür Ihre Kontaktdaten.

Voraussetzung für die Teilnahme am Format „TalentFightClub“ ist die Buchung eines Standplatzes auf der Firmenkontaktmesse. Unternehmen und Einrichtungen, die keinen Standplatz auf der Firmenkontaktmesse gebucht haben, zahlen einen Teilnahmebeitrag von 500,00€ Netto.

#### 9.3 BUCHUNG VON VIDEOSEQUENZEN

Optional kann die Einblendung von vorgefertigten Videosequenzen gebucht werden. Diese werden auf 3 Großbildleinwänden in der Festung Mark in regelmäßigen Abständen (mind. 3x pro Tag) ohne

Ton und maximal mit 40sec. Länge eingeblendet. Die endgültige Anzahl der Einblendungen richtet sich nach der Gesamtzahl der Buchungen aller Unternehmen. Die Festlegung Reihenfolge der Einblendungen obliegt dem Veranstalter.

### 10 WEITERE LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

- Eintrag auf der Webseite firmenkontaktmesse.ovgu.de
- Zugang zum Jobportal der OVGU [ovgu.jobteaser.com](http://ovgu.jobteaser.com) zur exklusiven Schaltung von Stellenanzeigen
- Catering für alle Aussteller während der Messe
- Weitere Werbemaßnahmen im Vorfeld der Messe. Dies betrifft vor allem die Anfertigung von Werbeplakaten, Postkarten incl. Versand, Veröffentlichung der Firmenprofile und Jobangebote im Internet, Parkplatznutzung vor und während der Messe auf dem Universitätscampus vor dem Ausstellungsgebäude, Internetzugang während der Messe, Veröffentlichung von Stellenangeboten im Stellenmarkt während der Messe u.a.

### 11 ABSAGE / WANDLUNG DER MESSE

#### 11.1 ABSAGE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Messe abzusagen, wenn

- nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
- anderweitige nichtvorhersehbare Gründe und Ereignisse höherer Gewalt,
- behördlicher Anweisungen

eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich werden lassen. In diesem Falle werden bereits durch Auftraggeber gezahlte Beträge zurückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, dem Vertragspartner einen neuen Termin vorzuschlagen.

#### 11.2 WANDLUNG DES MESSEFORMATES

- Der Veranstalter behält sich vor, bei Gründen, die eine Durchführung in Präsenz nicht erlauben (z.B. pandemische Lagen), das Format in eine Online-Veranstaltung abzuändern. Ist ein Vertragsabschluss bereits vor der Änderung des Formats erfolgt, sind die Teilnahmebedingungen neu zu konfigurieren und mit dem Aussteller abzustimmen.
- Alle weiteren Punkte der Teilnahmebedingungen behalten ihre Gültigkeit

## Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (4 / 4)

### 12 HAFTUNG, VERSICHERUNG

Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Eine Haftung des Veranstalters für verlorengegangene Gegenstände/Materialien des Ausstellers ist ausgeschlossen

### 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.
- b) Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Messe, innerhalb von 6 Monaten.
- c) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Erfüllungsort ist Magdeburg. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.